

Lockdown Umsatzersatz Soforthilfe für direkt betroffene Unternehmen

Daten des Antragstellers

Name	Finanzamt	Finanzamt Kirchdorf Perg Steyr	Steuernummer
Anschrift	Bereich	BV	UID:
Ort	Team	03	

Hier finden Sie die Richtlinie , FAQ und Förderbedingungen zum Lockdown Umsatzersatz

Bitte beachten Sie, dass der Antrag aus Sicherheitsgründen innerhalb von 30 Minuten ausgefüllt und gesendet werden muss.
Bereiten Sie daher die notwendigen Daten bereits vor Start des Ausfüllvorganges vor oder speichern Sie die eingegebenen Daten, falls Sie zwischendurch etwas abklären müssen.

Allgemeine Daten

IBAN des Unternehmens

Name des Kontoinhabers (Unternehmen)

E-Mail Adresse für Rückfragen

Telefonnummer für Rückfragen

Bestätigungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers für das Unternehmen

Der Antragsteller stimmt Folgendem zu:

- Durch das Einbringen dieses Antrags über FinanzOnline stellt der Antragsteller ein Angebot auf Abschluss eines Fördervertrags mit der COFAG auf Basis der vom Antragsteller und Antragseinbringer gelesenen Förderbedingungen der COFAG. Nimmt die COFAG den Antrag des Antragstellers an, werden die Förderbedingungen Bestandteil dieses Fördervertrags.
- Die COFAG darf den Lockdown-Umsatzersatz im Rahmen dieses Fördervertrags nur in Einklang mit dieser Verordnung gewähren: Verordnung des Bundesministers für Finanzen nach § 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes betreffend Richtlinien über die Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) in der jeweils geltenden Fassung (die "**Richtlinien**"). Daher bilden die Bestimmungen der Richtlinien auch einen wesentlichen Bestandteil des Fördervertrags.
- Die Höhe des Lockdown-Umsatzersatzes wird in Einklang mit Punkt 4 der Richtlinien berechnet. Der Fördervertrag kommt rechtsverbindlich mit dem Antragsteller zustande, indem die COFAG den Lockdown-Umsatzersatz auf das im Antrag bekanntgegebene Konto überweist.

Für den Antragsteller und sein Unternehmen wird bestätigt:

- Das Unternehmen erfüllt die Voraussetzungen der Punkte 3.1.1. bis 3.1.7. der Richtlinien.
- Das Unternehmen ist ein von den in Punkt 3.1.3 der Richtlinien aufgezählten Einschränkungen der „Lockdown Verordnung“ des Gesundheitsministeriums (COVID-19-SchuMaV) direkt betroffenes Unternehmen, das in einer oder mehrerer durch diese Einschränkungen direkt betroffener Branchen operativ tätig ist.
- Das Unternehmen ist nicht von der Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes nach Punkt 3.2 der Richtlinien ausgenommen und verpflichtet sich, zwischen 3. und 30. November 2020 keinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber eine Kündigung auszusprechen.
- Das Unternehmen ist nicht nur von den mit der COVID-19-SchuMaV verordneten Einschränkungen direkt betroffen, sondern auch in einer Branche tätig, die von diesen Einschränkungen direkt betroffen ist.

Weiters wird für den Antragsteller bestätigt:

- Der Antragsteller erfüllt die Verpflichtungen des Punktes 6.2 der Richtlinien.
- Die Angaben in diesem Antrag sind richtig und vollständig.

Das Unternehmen des Antragstellers erwirtschaftet sowohl Umsätze in einer oder mehreren Branchen, die nach Punkt 3.1.3 der Richtlinien direkt betroffen sind, als auch in solchen die nicht direkt betroffen sind. Der Antragsteller schätzt den Anteil der direkt betroffenen Branche(n) auf (Angabe in Prozent)

Hinweis: Eine Übersicht über die betroffenen Branchen der Richtlinie finden Sie unter www.umsatzersatz.at/oenace.

Berechnungsbeispiele: Bei einem Unternehmen entfallen 300.000 Euro direkt auf die betroffene Branche (zum Beispiel 56.10-1 Restaurants und Gaststätten) und 100.000 Euro auf die nicht direkt betroffene Branche (zum Beispiel 47.22-0 Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren). Dann sind drei Viertel direkt betroffen und ein Viertel nicht direkt betroffen und somit ein Prozentsatz von 75 anzugeben.

Werden die Umsätze ausschließlich in direkt betroffenen Branchen erzielt (zum Beispiel in der Branche 56.10-1 Restaurants und Gaststätten und 56.21-0 Event-Caterer) so ist hier keine Aufteilung vorzunehmen.

Innerhalb der direkt betroffenen Branche (zum Beispiel Gaststätte mit Lieferservice) muss keine Aufteilung durchgeführt werden.

Es wird bestätigt, dass das Unternehmen des Antragstellers bisher sonstige zu berücksichtigende COVID-19 Zuwendungen erhalten hat in Höhe von

*Hinweis: Bitte geben Sie hier **ausschließlich** die **Summe** folgender bisher erhaltener COVID-19 Zuwendungen an:*

(a) Covid-19-Kredithaftungen im Ausmaß von 100 Prozent welche noch nicht zurückbezahlt wurden.

(b) Covid-19-Zuwendungen von Bundesländern, Gemeinden oder regionalen Wirtschafts- und Tourismuskonten.

(c) Bestimmte Covid-19-Zuschüsse aus dem Non-Profit-Organisationen Unterstützungsfonds.

Fixkostenzuschuss der Phase I und andere Covid-19-Kredithaftungen müssen Sie **nicht berücksichtigen**.

Dieses Feld ist nur anzukreuzen, wenn das Unternehmen Umsätze im Sinne der §§ 23 (Reiseleistungen) oder 24 (Differenzbesteuerung) Umsatzsteuergesetz erzielt.

Dieses Feld ist nur anzukreuzen, wenn das Unternehmen des Antragstellers ein mittleres Unternehmen oder Großunternehmen ist welches am 31. Dezember 2019 ein Unternehmen in Schwierigkeiten nach der EU-Definition (Art. 2 Z 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung, AGVO) war.

Hinweis: Mittlere Unternehmen und Großunternehmen nach der EU-Definition sind jene mit mindestens 50 Vollzeitbeschäftigten und mehr als 10 Mio. Euro Jahresumsatz bzw. Jahresbilanz. In diesem Fall ist die Höhe des Lockdown-Umsatzersatzes mit den Höchstbeträgen der jeweils anzuwendenden De-minimis Verordnungen beschränkt.

Es wird der Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten zugestimmt. Außerdem wird zugestimmt, dass Informationen aus Abgaben-, Monopol- oder Finanzstrafverfahren der Finanzverwaltung für das Gewähren des Lockdown-Umsatzersatzes verwertet und weitergeleitet werden dürfen (§ 48a Abs. 4 lit. c BAO).

Ich bestätige als Parteienvertreterin oder Parteienvertreter in eigenem Namen, dass mir eine schriftliche Spezialvollmacht vom antragstellenden Unternehmen vorliegt. Diese reicht aus, um diesen Antrag auf Gewährung eines Lockdown-Umsatzersatzes samt allen richtlinienkonformen Bestätigungen und Verpflichtungserklärungen über FinanzOnline im Namen und auf Rechnung dieses Unternehmens zu stellen. Ergänzend bestätige ich, dass ich in der Spezialvollmacht ausdrücklich für diese Zwecke zum vertretungsweisen Erteilen der Zustimmung nach § 48a Abs. 4 c BAO ermächtigt wurde.